

Gesinnungsunwert

Der Gesinnungsunwert ist die Richtgröße für den Schuldgehalt einer Tat (Schuld). Er besagt, wieviel Schuld der [Täter](#) mit seiner Tat auf sich genommen hat.

Im Gegensatz dazu stehen Handlungsunwert und Erfolgswert, die den Unrechtsgehalt kennzeichnen (Unrecht).